

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Fernsehrats,

hiermit wende ich mich erneut an Sie und bitte um förmliche Prüfung meiner Programmbeschwerde vom 25.03.2026 zum Themenabend „Eine bessere Welt“.

ZDF-Intendant Dr. Norbert Himmler hat mir mit Schreiben vom 17.06.2026 geantwortet. Ich habe seine Stellungnahme sorgfältig geprüft, komme jedoch zu dem Ergebnis, dass meine zentralen Einwände zur Einseitigkeit, zur kumulativen Wirkung von Spielfilm und Dokumentation sowie zu den Verstößen gegen § 26 Medienstaatsvertrag und die ZDF-Programmrichtlinien darin nicht ausreichend ausgeräumt wurden.

Daher bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, um eine unabhängige und vertiefte Prüfung des gesamten Themenabends, insbesondere unter Berücksichtigung der Gesamtwirkung beider Sendungen.

Im Folgenden lege ich meine Gegenargumente zu der Stellungnahme des Intendanten dar.

Ich erkenne an, dass fiktionale Formate von Zuspitzung und Perspektivbindung leben. Dennoch halte ich es für unangemessen, ausgerechnet ein derart gesellschaftlich hochgradig polarisierendes Thema wie das individuell gedeckelte CO<sub>2</sub>-Konto als dramaturgischen Ausgangspunkt zu wählen. Die große Mehrheit der Bevölkerung lehnt solche tiefgreifenden Eingriffe in die persönliche Freiheit und den Alltag ab. Der Film versucht dennoch, die Zuschauer emotional auf die Seite der Protagonistin zu ziehen und sie suggestiv für dieses Konzept einzunehmen, indem er jede Kritik daran unmittelbar mit einem männlich dominierten Hass- und Gewaltmob verknüpft. Das ist qualitativ vergleichbar damit, dass ein öffentlich-rechtlicher Sender ein fiktionales Werk ausstrahlt, in dem massive Kürzungen des Sozialstaats oder eine konsequente Remigrationspolitik als Position einer sympathischen Hauptfigur dargestellt wird, die dann einem Hass- und Gewaltmob aus dem gegnerischen Lager ausgesetzt ist. Solche spalterischen und normativ hochumstrittenen Themen sind für die Porträtierung von „Hass im Netz“ in einem ÖRR-Format ungeeignet, weil es hierzu eine berechnete, breite Meinungspluralität in der Gesellschaft gibt. Gerade ein öffentlich-rechtlicher Sender darf solche Konflikte nicht einseitig emotional aufladen und damit legitime Opposition delegitimieren. Dieser Effekt hätte zumindest abgemildert werden können, wenn die anschließende Dokumentation statt einer Klimawissenschaftlerin (Claudia Kemfert) auch einen Kritiker radikaler Klimamaßnahmen gezeigt hätte, der selbst massivem Hass im Netz ausgesetzt ist. Genau das ist jedoch nicht erfolgt. Stattdessen verstärkt die Dokumentation durch die fachliche Parallele zur Spielfilm-Protagonistin die einseitige suggestive Wirkung des Themenabends.

Sie schreiben, dass Besetzungen bekannter Personen in fiktionalen Kontexten durchaus üblich seien. Dem kann ich grundsätzlich zustimmen, wenn es sich etwa um eine wenig bekannte Lokalreporterin handelt, die in einer Unterhaltungssoap mitspielt. Im vorliegenden Fall liegt die Situation jedoch anders: Dunja Hayali ist die prominenteste Nachrichtensprecherin des ZDF und verfügt über eine klar erkennbare politische Positionierung in Klimathemen. Hier lässt sich der suggestive und autoritative Effekt auf die Zuschauer nicht glaubwürdig bestreiten – auch wenn die Besetzung formal nichts Außergewöhnliches darstellt. Hinzu kommt, dass Frau Hayali selbst wiederholt polarisierend in Erscheinung tritt, etwa durch ihre wertende Anmoderation zur Ermordung von Charlie Kirk oder ihre abfällige Bewertung der journalistischen Arbeit des Nachrichtenportals NiUS als „Schrott“. Gerade diese Person ausgerechnet in einem Themenabend zum Thema „Hass im Netz“ als neutrale Moderatorin auftreten zu lassen, erzeugt den Eindruck, Polarisierung sei offenbar nur dann problematisch, wenn sie aus einer bestimmten politisch-weltanschaulichen Richtung kommt. Daher sehe ich das Gebot der Unparteilichkeit weiterhin als verletzt an.

Zur Auswahl der Betroffenen in der Dokumentation führen Sie an, die Redaktion habe sich an einer Quelle der Vereinten Nationen orientiert, wonach mindestens 70 % der Betroffenen von Hass im Netz ethnischen, religiösen oder anderen gesellschaftlichen Minderheiten angehören. Diese Berufung auf eine einzelne Quelle erleichtert jedoch eine einseitige Auswahl – zumal selbst Prof. Claudia Kemfert nicht unter diese Definition fällt. Dadurch werden andere, ebenfalls nennenswerte Statistiken und Realitäten weitgehend ignoriert, die eine deutlich höhere Intensität und Eskalationsneigung virtueller Gewalt aufweisen. Denn anders als im Film gezeigt, mündet der Hass gegen bestimmte Gruppen deutlich häufiger in reale Bedrohungen und körperliche Gewalt. Konkret ausgeblendet bleiben dabei die massiven, langjährigen Bedrohungen gegen prominente Islamkritiker wie Hamed Abdel-Samad, Ahmad Mansour und Seyran Ateş, die seit Jahren unter ständigem Polizeischutz stehen, sowie die laut BKA-Daten im ersten Halbjahr 2025 mit Abstand am häufigsten betroffene Gruppe: AfD-Politiker (68 von 98 Gewaltdelikten gegen Parteirepräsentanten). Die Dokumentation konzentriert sich damit ausschließlich auf das links-progressive Spektrum. Angesichts der realen Bedrohungslagen ist diese einseitige Schwerpunktsetzung nicht nachvollziehbar. Sie lässt sich auch nicht mit dem Hinweis auf einen nicht bestehenden Anspruch auf Vollständigkeit rechtfertigen. Wenn ein allgemeiner Themenabend zum Phänomen „Hass im Netz“ sich faktisch auf eine einzige weltanschauliche Untergruppe beschränkt, wird das Programmgebot der Ausgewogenheit in der Praxis unterlaufen.

In dieses Gesamtmuster fügt sich auch die werbewirksame Darstellung der Organisation HateAid ein. Leider sind Sie in Ihrer Stellungnahme nicht auf deren Präsentation im Spielfilm eingegangen. Dort wird HateAid von den Filmfiguren ausdrücklich empfohlen und im Abspann direkt verlinkt. Gerade durch die von Ihnen beschriebene Perspektivbindung des Spielfilms entsteht beim Zuschauer eine positive emotionale Bindung zu einer Organisation, die in ihrer praktischen Arbeit nachweislich einseitig vorgeht. Die Beispiele für abgelehnte oder ignorierte Hilfesuche liberal-konservativer und islamkritischer Betroffener (u. a. Karoline Preisler, Marie-Luise Vollbrecht, Ali Utlu) hatte ich Ihnen bereits genannt. Ich gebe Ihnen recht, dass eine bloße Erwähnung in der Dokumentation für sich genommen noch keine redaktionelle Werbung darstellen würde. In der Kombination mit dem emotionalisierenden Spielfilm und dessen expliziten Empfehlungen entsteht jedoch eine deutliche Werbewirkung. Daher halte ich meinen Vorwurf der Missachtung des Verbots redaktioneller Werbung aufrecht.

Da durch die Einbindung von HateAid in die emotionale Perspektivbindung des Spielfilms beim Zuschauer bereits ein positives Image der Organisation aufgebaut wurde, erscheint es mir in der vorliegenden Form besonders problematisch, den transatlantischen Konflikt überhaupt in die Sendung aufzunehmen. Wie Sie zutreffend feststellen, liegt der Schwerpunkt des Themenabends auf „Hass im Netz“ und der Regulierung sowie Bekämpfung strafrechtlich relevanter Beiträge. In diesem Kontext spielt die Meinung extraterritorialer Staaten zur europäischen Regulierung eigentlich keine Rolle. Wenn die Dokumentation den transatlantischen Konflikt jedoch bereits thematisiert, dann muss auch der eigentliche Grund für die US-Visa-Sanktionen gegen die beiden HateAid-Geschäftsführerinnen benannt werden. Der lapidare Hinweis, HateAid schränke aus US-Sicht die Meinungsfreiheit ein, ist angesichts der ausführlichen und schwerwiegenden Anschuldigungen von Josephine Ballon völlig unzureichend. Sie wirft der US-Regierung Einschüchterung, die zunehmende Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien und einen Kulturkampf um die Macht im digitalen Raum vor. Mit keinem Wort wird dabei anerkannt, dass die USA damit ihre verfassungsverbürgten Grundrechte vor extraterritorialer europäischer Einflussnahme schützen und ihre legitime kulturelle Selbstbestimmung verteidigen wollen. Man muss dieser normativen US-Haltung als Europäer nicht zustimmen, aber sie verdient zumindest eine faire Erwähnung. Dafür hätte im Zweifel bereits ein einziger Satz einer Off-Stimme genügt. Das Argument, der Sendeplatz reiche für dieses Thema nicht aus, wirkt vor diesem Hintergrund erkennbar vorgeschoben.

Mit Blick auf das Gesamtkonzept des Themenabends stimme ich Ihnen zu, dass gegen die

Kombination unterschiedlicher Formate – Spielfilm und Dokumentation – methodisch grundsätzlich nichts einzuwenden ist. Wenn jedoch ein allgemeines gesellschaftliches Phänomen wie „Hass im Netz“ behandelt wird, unter dem unsere moderne Gesellschaft unabhängig vom politischen Standpunkt leidet, dann muss die redaktionelle Auswahl im Sinne öffentlich-rechtlicher Objektivität, Unparteilichkeit und Ausgewogenheit gewissen Mindeststandards genügen. Dazu gehört, möglichst viele Perspektiven aus unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Spektren einzubeziehen. Tatsächlich beschränken sich Spielfilm und Dokumentation jedoch nahezu ausschließlich auf das grün-linke Milieu. Das mag dem vorherrschenden Bias in der journalistischen Szene und bei den handelnden Akteuren und Beratern des Themenabends geschuldet sein. Dennoch muss sich ein öffentlich-rechtliches Format am Anspruch der genannten Programmgrundsätze messen lassen. Aus meiner Sicht - insbesondere in der Gesamtschau - wurde dieser Anspruch deutlich verfehlt.

Schlussendlich haben Sie in Ihrer Stellungnahme offen gelassen, inwieweit der Themenabend neben den Vorgaben des § 26 Medienstaatsvertrag auch den Qualitäts- und Programmrichtlinien des ZDF entspricht. Diese Richtlinien fordern ausdrücklich, dass die Angebote die eigene Urteilsbildung der Zuschauer erleichtern und eine freie individuelle sowie öffentliche Meinungsbildung fördern sollen. Genau dies halte ich angesichts der durchgängig einseitigen Auswahl von Personen, Perspektiven und inhaltlichen Schwerpunkten für nicht erfüllt. Statt das Phänomen „Hass im Netz“ in seiner tatsächlichen Vielfalt und in unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Kontexten darzustellen, konzentrieren sich Spielfilm und Dokumentation nahezu ausschließlich auf Hass gegen links-progressive und klimapolitische Positionen. Andere reale und zum Teil besonders intensive Formen von Hass – etwa gegen Islamkritiker oder AfD-Politiker – werden vollständig ausgeblendet. Dadurch entsteht kein ausgewogenes Bild des gesellschaftlichen Problems, sondern ein selektives Narrativ, das den Hass selbst nur einseitig abbildet. Dem Zuschauer wird so die Möglichkeit genommen, das Phänomen in seiner ganzen Breite zu verstehen und sich ein fundiertes eigenes Urteil zu bilden.

Ein öffentlich-rechtlicher Sender, der mit Gebühren aller Bürger finanziert wird, hat die Pflicht, gesellschaftliche Phänomene wie Hass im Netz differenziert und in ihrer gesamten Bandbreite abzubilden - gerade bei einem so sensiblen und polarisierenden Thema. Wenn er stattdessen nur eine einzige Richtung beleuchtet, unterläuft er nicht nur seine eigenen Qualitätsrichtlinien, sondern gefährdet langfristig die Legitimität und Existenzberechtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einer pluralistischen Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen,  
Julian Konopka